

## Sozialleistungen bei Raiffeisen



### Lohnzahlung bei Abwesenheit des Arbeitnehmers

Mitarbeitende, die arbeitsunfähig oder infolge Militär, Zivildienst und Feuerwehrdienst abwesend sind, erhalten folgende Lohnzahlung:

- **Krankheit**  
100% des AHV-Lohnes während max. 730 Tagen pro Krankheit. Als massgebender Versicherter Verdienst gilt der letzte vor der Krankheit bezogene Lohn.
- **Unfall**  
100% des AHV-Lohnes bis zur Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit, bis zum Beginn einer Invalidenrente, bis zum Tod des Verunfallten oder bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses.
- **Militär/Zivildienst- und Feuerwehrdienst**  
Während der Absolvierung des obligatorischen schweizerischen Militärdienstes erhalten die Arbeitnehmer den vollen Lohn. Bei allen über 4 Wochen dauernden Militär- (z.B. RS, Beförderungsdienste, etc.) und anderen, diesen gleichgestellten, Diensten vergütet der Arbeitgeber an
 

• Arbeitnehmer mit Unterstützungspflicht	90% des Monatssalärs
• Arbeitnehmer ohne Unterstützungspflicht	80% des Monatssalärs
• Durchdiener generell mit Unterstützungspflicht	90% des Monatssalärs
• Durchdiener generell ohne Unterstützungspflicht	80% des Monatssalärs

 Der Erwerbsersatz fällt an den Arbeitgeber. Die EO-Karte ist umgehend einzureichen.



### **Unfall- und Kranken(taggeld)versicherung**

Die Mitarbeitenden von Raiffeisen Schweiz sind gegen die Folgen von Betriebs- und Nichtbetriebsunfällen sowie gegen Lohnausfall bei Krankheit versichert. Nichtbetriebsunfall-Versichert sind Mitarbeiter mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 8 Stunden. Mitarbeiter mit einer Mindestanstellungsdauer von 3 Monate sind Krankentaggeldversichert. Die ärztliche Behandlung und der Spitalaufenthalt sind bei Betriebs- und Nichtbetriebsunfall privat versichert. Den genauen Überblick gibt ein separates Merkblatt. Der Prämienanteil des Mitarbeitenden beträgt derzeit 0,5% vom Bruttolohn.

Für die Heilungskosten bei Krankheit muss der Arbeitnehmer eine eigene Versicherung bei einer Krankenkasse abschliessen. Zudem kann er einer der Krankenversicherungen beitreten, mit welcher Raiffeisen Schweiz Kollektivverträge abgeschlossen hat (CSS, AXA, Helsana, SWICA, ÖKK, Sanitas). Die Kollektivverträge bestehen nur für Zusatzversicherungen, nicht für die Grundversicherung.

### **Pensionskasse**

Die Vorsorgeleistungen unserer Pensionskasse sind im Bankenumfeld gut. Im Vergleich zu anderen Arbeitgebern bieten wir eine weit überdurchschnittliche Personalvorsorge. Hierbei bieten wir Ihnen stets innovative Lösungen an, die sich regelmässig den neuen gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen.

Die Pensionskasse versichert Jahreslöhne über der gesetzlichen Eintrittsschwelle (Basisplan) und Boni (Bonusplan) bis zum gesetzlichen Maximum. Mitarbeitende können jährlich im Basisplan zwischen den Beitragsskalen Basis, Standard und Plus wählen. Im Eintrittsjahr gilt immer die Skala Standard. Weitere Informationen zur Pensionskasse finden Sie unter: [raiffeisen.ch/pensionskasse](https://raiffeisen.ch/pensionskasse).